

**Ergänzung Nr. 1
zu Nachtrag Nr. 1**

Gremium:	Rat der Kreisstadt Siegburg	X	Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung
Sitzung am:	30.6.2011		

**Schließung der Grundschule Humperdinck zum Schuljahreswechsel 2015/2016 im Rahmen eines Auslaufprogramms;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 16.6.2011**

Sachverhalt:

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag vom 16.6.2011 wird die Verwaltung aufgefordert, darzustellen, wo die derzeit im Gebäude Heinrichstraße 4 untergebrachten Vereine zukünftig ein neues Domizil finden können, da das Gebäude abgerissen werden soll, um ein Altenpflegeheim zu errichten.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der mögliche Bau eines Altenpflegeheimes und der damit verbundene Abriss des Gebäudes Heinrichstrasse 4 waren und sind u.a. Beratungsgegenstand in der Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Anstalt öffentlichen Rechts) am 21.6.2011 wie auch in der Sitzung des Rates der Stadt am 30.6.2011 im Zusammenhang mit dem notwendigen Verkauf eines Grundstücks an die AöR.

Allgemein bekannt ist, dass der Verwaltungsrat der AöR seine grundlegende Zustimmung zur Projektierung und zum Neubau eines Altenpflegeheims auf dem betreffenden Grundstück mit der eindeutigen Vorgabe an die Verwaltung verbunden hat, dass eine adäquate Ersatzlösung für die heutigen Nutzer der zum Abriss anstehenden Gebäude mit diesen einvernehmlich gefunden werden muss. Dem entsprechend haben sowohl der Vorstand der AöR wie auch die Verwaltung mit den betreffenden Nutzern bereits diverse Erörterungsgespräche geführt, um die Bedarfe für alternative Nutzungsmöglichkeiten zu definieren. All diese Gespräche sind bisher im Konsens verlaufen und haben die grundsätzliche Bereitschaft der heutigen Nutzer gezeigt, im Interesse des angedachten Projekts der Daseinsfürsorge für die Siegburger Bürgerinnen und Bürger andere Räumlichkeiten zu beziehen. Der Begründung des SPD Antrages liegt offenkundig die Vermutung zu Grunde, dass die Alternativmöglichkeiten für die Vereine ausschließlich in der benachbarten Humperdinck Schule gesehen werden und dem entsprechend dies Auslöser für die geplante sukzessive Auflösung des Schulstandortes sei. Diese Vermutung ist eindeutig unzutreffend. Es war zu keiner Zeit daran gedacht, alle Nutzer in der Humperdinck Schule unterzubringen und deshalb den für die Schule notwendigen Platzbedarf anderweitig zu verplanen. Die Humperdinck Schule ist allein deshalb in der Diskussion mit betroffen, weil sie über Räumlichkeiten insgesamt verfügt, die weit über dem Bedarf einer einzügigen Grundschule liegen, wie er sich aus den schulrechtlichen Gesetzen ergibt. Deshalb ist auch vorgesehen die bisher in der Pestalozzi Schule untergebrachte Offene Ganztagschule in das Schulgebäude zu verlagern. Es liegt ja geradezu auf der Hand, Schulbetrieb und OGS in einem Gebäude zu vereinen, wie dies an anderen Standorten schon längst der Fall ist. Dass auch noch ein Teil der anderen Nutzer in der Schule untergebracht werden kann, wenn Räumlichkeiten für den Schulbetrieb nicht benötigt werden, dürfte auch nicht

ernsthaft in Zweifel zu ziehen sein. Genau so ist es aber auch unbestritten, dass nicht alle Nutzer dort unterzubringen sind. Diesbezüglich gibt es beispielsweise Planungen, im neuen Pflegeheim auch multifunktionale Räumlichkeiten zu schaffen, die sowohl den Zwecken des Pflegeheimes aber auch der Nutzung von Vereinen dienen sollen. Es ist wünschenswert, dass Vereine – insbesondere dann, wenn sie Aktivitäten an den Tag legen, die auch für alte Menschen interessant sind -, diese zukünftig innerhalb einer solchen Einrichtung in geeigneten Räumlichkeiten ausführen. Andere Nutzer, wie beispielsweise das selbstverwaltete Jugendzentrum müssen in anderen Baulichkeiten untergebracht werden. So werden beispielsweise im Sommer diesen Jahres Räumlichkeiten in der Hauptschule Innere Stadt frei, weil die dort zur Zeit noch untergebrachte Rudolf-Dreikurs-Schule (Schule des Rhein-Sieg-Kreises), den Mietvertrag gekündigt hat und zukünftig alle Schüler am Standort Brückberg unterrichtet wird. Allein diese Flächen decken schon zwei Drittel der bisherigen Nutzungsfläche der ehemaligen Pestalozzischule ab. Der Rest könnte problemlos in Räumen der Humperdinckschule abgedeckt werden, die für Schulzwecke objektiv nicht notwendig sind.

Die Prozesse, für jeden einzelnen Nutzer eine solche Möglichkeit zu finden und mit ihm zu vereinbaren, sind im Gange, aber längst noch nicht abgeschlossen. Selbstverständlich werden die zuständigen Gremien über die tatsächlich gefundenen Ersatzlösungen abschließend informiert, bevor tatsächlich mit dem Bau des Pflegeheims begonnen wird. Dies ist im Übrigen auch geltende Beschlusslage. Insofern besteht seitens der Verwaltung kein Anlass, die jetzt begonnenen Abstimmungsprozesse mit den beteiligten Nutzern nicht in der gebotenen Sorgfalt und Ruhe fortzuführen. Auf die Frage der Schulsituation hat dies überhaupt keinen Einfluss. Der Prüfungsauftrag zum Standort der Humperdinck Schule legt ausschließlich schulrechtliche und schulbezogene Aspekte zu Grunde. Die Notwendigkeit, für die Vereine in der Pestalozzi Schule alternative Räumlichkeiten zu finden, spielt bei diesen Überlegungen keine Rolle. Die Humperdinck Schule wird den ihr nach dem Raumprogramm des Landes zustehenden Schulraum vollständig und uneingeschränkt zur Verfügung gestellt bekommen.

Dem Rat der Stadt Siegburg zur Kenntnis.

Siegburg, 24.6.2011